dodis.ch/42172

1881, 8 Mai

Conf

An

Das eidgenössische politische Departement

Circulaire
6. V. 80

Herr Bundespräsident.

Erst seit ein Paar Tagen hat das hiesige Ministerium des Aeussern sein unerklärliches Schweigen über die russische Circulärnote gelöst und nicht nur den Empfang der Note bestätigt sondern auch erklärt, dass dieselbe hier eine günstige Aufnahme gefunden habe. Baron Staal ist ganz damit einverstanden, dass in einer von den Grossmächten zu beschickenden Conferenz die Flüchtlingsfrage behandelt werde. Ein bestimmter Ort für diese Conferenz ist in der russischen Note, die überhaupt in sehr vagen Ausdrücken abgefasst sein soll,

dodis.ch/42172

nicht enthalten, Hagnerle hat offenbar sich über die Note nicht äussern wollen bevor er nicht über die Aufnahme die sie bei den anderen Mächten fand unterrichtet war. Diese Aufnahme war bei England, Frankreich und Italien, keine den Wünschen der Ostmächte entsprechende und der Minister Hagnerle hat dem Grafen Duchâtel gegenüber unverholen sein Bedauern ausgedrückt, dass sie beim französischen Cabinete so wenig Anklang gefunden habe. Aehnlich soll er sich Elliot gegenüber in Bezug auf das englische Cabinet geäussert haben. Der französische Botschafter sagte mir, dass man der Note in London noch weniger Sympathie entgegengebracht habe als in Paris, Frankreich werde sich in dieser Frage von England nicht trennen, wenn Italien an seinem Standpunkte festhält und mit Frankreich und England Zusammengeht, so dürfte

dodis.ch/42172

die russische Note schliesslich doch nur ein Schlag in's Wasser sein.
Meine Umfrage bei den hiesigen Gesandten ob ihren Regierungen die Note mitgetheilt worden sei hatte ein negatives Resultat, keinem von Allen war etwas davon bekannt. Graf Luchâtel meinte sie werde erst nach Vereinbarung der Grossmächte den übrigen Staaten zur Kenntniss gebracht werden; es ist jedoch bis jetzt noch gar nichts darüber bestimmt
Genehmigen Sie Herr Bundespräsident den erneuerten Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien 8 Mai 1881.

Colloredo

dodis.ch/42172

2334

Bundesrath vom 13 Mai 1881.